

Dieter Becker / Peter Höhmann

Kooperation und Konflikt

Spannungslinien evangelischer Kirchlichkeit

Wandlungsprozesse zwischen Anspruch
und Mitgliederbewusstsein

Auszug aus diesem Buch
Dieter Becker - Solitarbestattung

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© AIM • Verlagshaus, Frankfurt 2016
Untermainkai 20, D-60329 Frankfurt
Internet: www.aim-verlagshaus.de
Bestellungen und Anfragen an: info@aim-verlagshaus.de
(Versendung an Verbraucher erfolgt portofrei gegen Rechnung)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile desselben sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zulässigen Fällen ist ohne vorherige Zustimmung des Verlanges nicht zulässig.

Evtl. Quellennachweise finden sich beim jeweiligen Beitrag.

Einband, Layout und Satz: AIM • Verlagshaus
ISBN 978-3-936985-31-3

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Kapitel I - Glaube im Wandel und Konsequenzen für Kirche (Glaubensfragen)	13
Peter Höhmann: Selbstbestimmter Glaube als Grundlage kirchlicher Mitgliedschaft	15
Peter Höhmann: Mitgliederbindung - über die Schwierigkeit, Wechselseitigkeit in der Kirche zu gestalten	33
Dieter Becker: Bi-religiös ?	55
Dieter Becker: Glaubenskurse oder Leben im Glauben	63
Kapitel II - Bindungsmuster und das Mitgliedschafts- verständnis (Muster evangelischer Mitgliedschaft)	81
Peter Höhmann: Kirchenzugehörigkeit und Kirchenaustritte in Hessen	83
Peter Höhmann: Auswirkungen gesellschaftlichen Wandels auf die Kirchenmitgliedschaft	103
Dieter Becker: Statistik und Prognostik am Beispiel der Kirchensteuer- bzw. Mitgliederentwicklung	121
Dieter Becker: Kirchenkrise – welche Krise? Mitgliederentwicklung und evangelische Selbstkasteiung	137
Wohin steuert die Kirche? Interview mit Dieter Becker	145
Kapitel III - Sichtbarer Kirche und neue Anforderungen (Methodenwandel und Organisationsfragen)	149
Peter Höhmann: Die Evangelische Kirche als hybride Organisation	151
Dieter Becker: Adressierbare Kirche	167
Dieter Becker: Kirche als parochiale Betreuungsorganisation	211
Dieter Becker: Kirche - eine raumsoziologische Betrachtung	225
Dieter Becker: Prozess- und Qualitätsmanagement in der Kirchenorganisation	241
Peter Höhmann: Gesellschaftlicher Wandel als Krise der Kirche	249

Kapitel IV – Veränderte kirchliche Berufs- und Handlungsfelder (Wandlungen in Beruf und Organisation)	265
Dieter Becker: Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie.....	267
Dieter Becker: Pfarrbilder - Das Plurale im heutigen Pfarrberuf.....	307
Dieter Becker: "Geschlechterverhältnis und Pfarrberuf im Wandel" ..	313
Dieter Becker: Kirchenverwaltung als Dienstleisterin	317
Dieter Becker: Solitarbestattung	329
Kapitel V - Wandlungsprozesse und kirchliche Reformprogramme (Zukünftige Anforderungen).....	401
Peter Höhmann: Handlungsspielräume und Rahmenbedingungen kirchlichen Handelns	403
Dieter Becker: Kirche ist kein Supertanker.....	417
Dieter Becker: Angst und Ausblendung.....	423
Dieter Becker: Posterioritäten als strategische Größe.....	431
Dieter Becker: Bildungsreligion versus Banaljournalismus	441
Autoren des Buches	449

Dieter Becker: Kirche als parochiale Betreuungsorganisation

Ein Beitrag zur aktuellen ekklesiologischen Diskussion der Parochialstruktur

Auslöser für diesen Beitrag ist die Diskussion um eine ekklesiologische Konzeption, die sich mit der Frage der Flächenkirche beschäftigt.

Uta Pohl-Patalong hat in mehreren Arbeiten eine ekklesiologische Konzeption der „kirchlichen Orte“ vorgelegt (siehe unten Abschnitt 2.3, S. 217), die sich mit der konflikträchtigen Strukturfrage durch parochiale und non-parochiale kirchliche Organisationsformen beschäftigt.

Der Beitrag versucht, die Erfahrungen mit den Befragungsergebnissen in einer kritischen Auseinandersetzung zum Thema „Parochie“ aufzunehmen und diese mit der Konzeption der „kirchlichen Orte“ in Bezug zu setzen. Das Ergebnis dieses Beitrags geht aber einen anderen Weg als den der „kirchlichen Orte“. Ausgangspunkt ist die Bedeutung der Fläche bzw. der Territorien innerhalb von Parochien. Diese – bewusst andere – ekklesiologische Konzeption versucht eine Vernetzung von pastoralen Aufgaben mit dem „Flächenkonzept“ so zu ermöglichen, dass die Chancen der Flächenparochie genutzt werden können und eine kirchliche Separierungstendenz mit Pfarrspezialisten nicht erforderlich wird. Der Weg startet mit der Beschreibung der Krisenaspekte (1). Es folgt ein entwicklungsgeschichtlicher Überblick zum Thema „Parochie“ (2.1), eine Einheit zum Thema „Volkskirche“ (2.2) und eine bewusst distanziert kritische Würdigung der Konzeption der „kirchlichen Orte“ (2.3). Schließlich wird das hier vertretene Modell der „parochialen Betreuungsfläche“ (3) ausgeführt.

1. Parochie in der Krise

In aktuellen kirchlichen Diskussionen ist das Wort „Kirchengemeinde“ oder „Parochie“ in aller Munde. Die Konzentration auf die kleinste kirchliche Einheit in der Krisensituation der Kirchen scheint als Patentlösung für die vielfältigen Probleme der Organisation „Kirche“ zu gelten. Entsprechungen zu diesem Vorgehen finden sich im Wirtschaftsmodell „Kernkompetenz“, das die konsequente Ausrichtung auf die eigene Kompetenz fordert sowie die Etablierung von eigenständigen „Profit-Centern“ fördert.

In einer Zeit knapper Ressourcen, schwindender Akzeptanz, unüberschaubarer Vielfalt und personellen Überhangs erarbeiten mittlerweile alle Landeskirchen Modelle und Maßnahmen für den Weg aus der Krise. Diese Krise ist deshalb so drängend, weil gerade die finanzielle Basis für die vielfältige kirchliche Arbeit scheinbar wegzubrechen droht. Dabei werden häufig Modelle zur Stärkung der mittleren Kirchenorganisationsebene protegiert. Die Stärkung der Mittleren Ebene ist ein Weg, dem Lokalkolorit von Kirche in der Region Rechnung zu tragen. Die Kirchengemeinden und die Dekanate werden quasi als „Profit-Center“ etabliert. Mit zugewiesenem Geld und den Personalressourcen wird es die Ortsparochie bzw. die ‚Dekanatsparochie‘ schon richten. Als Expertin für den lokalen religiösen Markt bekommt diese ‚Regionalparochie‘ somit in religiösen, theologischen, sozialen, pädagogischen Fragen eine herausgehobene Stellung. Diese „Stärkung“ der Parochie (Kirchengemeinde) führt in einer Zeit des angehenden Mangels an Pfarrpersonal zu einer Stärkung der Pfarrpersonen selbst. Es bleibt abzuwarten, ob und wie diese Stärkung von der Berufsgruppe bewusst kirchenpolitisch und strategisch genutzt wird.

Die Bedeutung der reformatorischen Kirchen etabliert sich – von der Gründung durch das Wort Gottes abgesehen – unbestritten in ihren (Kirchen-)Gemeinden. Die Bedeutung der Gemeindepfarrer/innen wird dabei aber – krisenbedingt – übermäßig gegenüber den Funktionspfarrer/innen gestärkt. Der verständliche Wunsch vakanter Kirchengemeinden, mit angemessenen pastoralen Ressourcen ausgestattet zu sein, trägt ein Übriges dazu bei. Während Funktionsstellen wie Krankenhausseelsorge und Schulpfarramt (noch) akzeptiert werden, finden andere wie Sport-, Rundfunk-, Kunstpfarramt oder Studienleiter wenig Verständnis in der Krisensituation. Die ‚geduldeten‘ Sonderpfarrämter – schon allein der Name fördert die Separierung in etwas „Ge-Sonderes“ vom Regulären – haben scheinbar keinen linearen Bezug zur klassisch-pastoralen Tätigkeit in Verkündigung, Sakramentsverwaltung und Unterricht.

Eine Rückbesinnung auf derartige traditionelle Aspekte (Kernkompetenzen) kann in Krisenzeiten hilfreich sein. Gleichsam ist das Trachten nach der Kernkompetenz der Kirchen und der Etablierung von „schlagkräftigen“ parochialen Profit-Centern möglicherweise ein Strohfeuer wie sich dies auch in der Wirtschaft vermehrt abzeichnet.

Welches mag der angemessene Weg sein, Kirche und Krise so aufeinander zu beziehen, dass einerseits die Identität der reformatorischen Kirchen in

der gesellschaftlichen Vielfalt nicht verloren geht und andererseits die Mitarbeiter der Kirche zielgerichtet die eigenen Ressourcen einsetzen?

Dieser Beitrag versucht sich aus Erkenntnissen und kontextuellen Diskussionen der PfaZi-Befragung sowie aus organisationstheoretischer Sicht folgenden Fragen zu nähern:

- Ist die Parochie allein in der jetzigen Form der Kirchengemeinden ekklesiologisch fundiert oder beschreibt Parochie mögliche andere Organisationsformen der Kirchengemeinde?
- Wie könnten andere Gestalten von Kirche zusätzlich zu bestehenden Formen der Parochie aussehen, um die kirchliche Aufgabe zur religiösen Betreuung angemessen zu gestalten?

2. Parochie – kirchliches Wirken innerhalb von Grenzen

2.1 Parochie–entwicklungsgeschichtliche Aspekte¹

Der griechische Begriff „paroikia“ bezeichnet das urchristliche Verständnis der jesuanischen Parusiegemeinde in ihrem eigenen Abgrenzungsempfinden von der Welt. In Erwartung der Wiederkunft des Messias leben die Christen gleichsam als „Fremdlinge in der Welt“. In Lukas 24,18 liegt möglicherweise eine sprachliche Wendung der „parochialen Existenz“, d.h. die Fremdlingssituation der Christen in der Welt bildlich vor. Als Abgrenzungsbezeichnung zur Welt verliert der Begriff „Parochie“ nach und nach seine ursprüngliche Bedeutung. Die Grenzen, die der Begriff für die Christen einer Gemeinde gegenüber der Welt zog (Stichwort: Ausgrenzung), verlagern sich von der Parusieerwartung (also von der zeitlichen Komponente) zu einer Art „Körperschaft“/Gemeinschaft (also zu einer innerweltlichen Organisationsstruktur) von Gleichgesinnten² in einer bestimmten Region (Stichwort: Abgrenzung). Die lokalen Gemeinden werden ab dem 2. Jahrhundert als solche Gemeinschaften bezeichnet. Der organisatorisch-strukturelle Ansatz tritt stärker hervor, so dass schließlich mit „Parochie“ die lokal abgegrenzte Organisationseinheit der christlichen Gemeinde bezeichnet wird, die von einem Presbyter, Priester oder Bischof betreut wird.

1 Vgl. W. Bauer, Wörterbuch zum NT, 1971, Sp. 1246f. Mejer, Artikel „Pfarre“ in Real Encyclopädie XI, 1883, S. 558ff. Die Artikel in RGG 1. – 4. Auflage zum Thema „Parochialrecht“ und „Parochie“.

2 Vgl. Euseb von Cäsarea, Kirchengeschichte V, 18-9 und V, 24-14. Die deutschen Übersetzung von Häuser, 1981, glätten den Begriff „Parochie“ zu „Gemeinde“.

Die Ausdifferenzierungen der Kirchenordnungen in vielen Canones der Konzilien und Synoden ab dem 4. Jahrhundert verfestigten die Parochie als kleinste kirchliche Einheit, die durch einen Vorsteher (Presbyter), Pleban (Leutpriester oder Archipresbyter), einen Presbyter parochialis und schließlich durch einen Priester geleitet wurde.³

Die Einordnung der Parochie während des Mittelalters in die kirchliche Organisationshierarchie und das bischöfliche Parochialrecht (Stichwort: Eingrenzung), das auch die Besetzungs- und Visitationsrechte (Sendgericht) ordnete, wurde mit der lutherischen Kirchenvorstellung vorerst aufgelöst. Bis ca. zum Jahr 1525 sieht Luther das vorrangige Recht jeder Parochie (Gemeinde), selbst über den Pfarrer und die gemeindlichen Belange entscheiden zu können. Die katholische Parochialhierarchie wird somit konsequent abgelöst. Der einzelne Pfarrer und die Gemeinden erleben eine „Gemeindereformation“⁴, sofern sie diese Eigenverantwortung zu nutzen wussten. Die Erfahrungen der reformatorischen Anfänge, besonders die der ‚Bauernkriege‘, drängen Luther schließlich dazu, das basisekklesiologische Gemeindemodell zugunsten einer landeskirchlich-gesteuerten Organisationsform umzuwandeln. Die Parochie wird – trotz ihrer weiteren Eigenständigkeit – in das System der „Landesparochie“ (also der weltlichen Obrigkeit) eingebunden (Stichwort: Angrenzung). Die Steuerung der Gemeinden erfolgt anfänglich über die Visitationen und schließlich über die Herausbildung landesherrlicher Kirchenordnungen.⁵ Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde diese nach Landesgrenzen definierte Organisationszuordnung aufgrund der festgelegten Wohnsitzzugehörigkeit rechtsgültig verankert. Diese religiöse „Gebietsreform“ prägt vielfach bis heute die Flächenstrukturen der evangelischen Landeskirchen und Kirchengemeinden in Deutschland. Die Idee des „cuius regio eius religio“ be-

3 Die Entstehung von Orden und Klöstern stellt die zweite Basis-Einheit in der Kirche dar, die aber im evangelischen Umfeld seit der Reformation größtenteils aufgelöst wurde.

4 P. Blicke, *Gemeindereformation*, 1987. Es lässt sich wirklich nur dort von Gemeindereformation reden, wo die Menschen der Gemeinden aktiv den reformatorischen Gestaltungshorizont eigenverantwortlich aufnahmen und – mit allen Fehlern ausgestattet – zu gestalten versuchten. Einige „schossen“ dabei über das reformatorische Ziel hinaus, das Luther vorschwebte (so nach Luther auch Müntzer).

5 Vgl. E. Sehling, *Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, Leipzig, 1902. Philipp von Hessen ‚startete‘ seine Kirchenordnung schon mit dem Jahr 1526/7, die einhergeht mit der Verlegung der kurfürstlichen Residenz von Kassel nach Marburg.

inhaltet den Versuch, Frieden zwischen den verschiedenen Glaubensausprägungen (katholisch einerseits und protestantisch andererseits) durch Gebietsseparierung zu erreichen. Der Parochiebegriff wird somit nicht mehr als eine urchristliche innerweltliche Ausgrenzung verstanden, sondern in eine interkonfessionelle Organisationsstruktur eingebettet (Stichwort: Begrenzung).

Bis 1945 änderte sich recht wenig an dieser parochialen Struktur der Landeskirchen. Bis dahin wurde die Parochie inhaltlich sehr wohl differenziert ausgerichtet (z.B. Pietismus, Nationalismus, Sozialismus), aber nicht bezogen auf ihre organisatorische Fläche.

Erst die Wirren am Ende des zweiten Weltkriegs und die damit verbundenen Massenvertreibungen haben die Gebietsseparierungen schließlich aufgebrochen und die Augsburger Religionslösung nach 400 Jahren faktisch aufgelöst. Protestanten wurden in rein katholische Gebiete und Katholiken in rein protestantische Gebiete „versetzt“. Dort waren sie nicht nur von der Heimat entwurzelt, sondern auch von der eigenen, bekannten Religion. Selbst die unterschiedlichen Ausprägungen im protestantischen Glauben führten dabei zu erheblichen Verwerfungen, weil aufgrund der unterschiedlichen landeskirchlichen Entwicklungen eine einheitliche Religionsausübung im Protestantismus nicht gewährleistet war. Lutherische Protestanten trafen auf reformierte, unierte auf protestantische Gebiete, die durch Erweckung oder strengen Pietismus geprägt waren.

Der Umgang der beiden Großkirchen war in den ersten Jahrzehnten in Westdeutschland weiterhin geprägt von dem Festhalten an den Separationsaspekten. Das deutlichste Beispiel dafür sind die seltsamen ‚Blüten‘ um die gemischtkonfessionelle Trauung. Interessanterweise wurde das Problem nicht inhaltlich, sondern gebäudebezogen (als aufgrund einer Flächenunterscheidung) gelöst. Eine evangelische Trauung mit katholisch-priesterlichem Beistand findet in einer evangelischen Kirche statt, eine katholische Trauung mit evangelisch-pastoralem Beistand dagegen in einer katholischen Kirche. Eine „ökumenische Trauung“ gibt es bis heute nicht.

2. 2 Parochie – Multikumulative Organisationsformen

Aufgrund dieser Entwicklungen ist die Parochie/ die Kirchengemeinde weder als einheitliches Gebilde noch als inhaltlich konstante Größe in der Realität vorhanden. Zwar gibt es organisationspraktische Regularien in den Kirchenordnungen wie Wohnsitzzugehörigkeit, Mitgliedschaft, Organisationsstrukturen (Kirchenvorstand/Presbyterium), die aber in der Praxis der

Kirchengemeinde zu einer Vielfalt angesammelter Aufgaben führen. Vergeblich versucht man identisch ausgeprägte Kirchengemeinden zu finden, in denen die gleichen Angebote, Strukturen, Kindergärten, Kirchengebäude etc. vorhanden sind. Die Parochie wird multikumulativ, d.h. sie sammelt aufgrund der Rahmenbedingungen und personalen Interessen neue Aufgaben- und Betreuungsfelder.

Die Parochie in der evangelischen Kirche war und ist als Gestaltungsspielraum für die Entwicklung von Gemeinde vorgesehen und als solche ausgeprägt. Bis heute ist das gestaltende Merkmal für die Parochie (Kirchengemeinde) die Fläche, die strukturell durch Gebietsgrenzen festgelegt ist. Die Grenzen kommunaler Gebiete können eine Bedeutung spielen, müssen es aber nicht. Verschiedene Stadtteile, Dörfer, selbst gesplittete Dörfer können in einem Verbund zu einer parochialen Gemeinde vernetzt werden. Dabei werden üblicherweise angrenzende Gebiete zusammengefasst.

Der Hauptaspekt für Parochien bzw. Kirchengemeinden bilden somit bis heute immer die Flächen (das Gebiet oder das Territorium), in denen Menschen des gleichen Glaubens leben. Ekklesiologisch wurden im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Modelle entwickelt, die das Separationsprinzip des Augsburger Religionsfriedens theoretisch und theologisch aufzunehmen versuchten. Diese Ausformulierung des bis heute gängigen Erklärungszusammenhangs im evangelischen Umfeld wird unter dem verwirrenden Begriff „Volkskirche“ gefasst. Schon früh werden die oben beschriebenen Defizite der Wohnsitzreligion und der Territorialregelung thematisiert. Durch Kriege und Eroberungen wurden zudem Religionswechsel erforderlich. Die aufstrebende Aufklärung und die Betonung des Bildungsindividuum im protestantischen Glauben führten darüber hinaus zu Spannungen mit obrigkeitsverordneten Religionsanweisungen.

- So wird von Schleiermacher der Begriff „Volkskirche“ gegen die „Obrigkeitskirche“ bei der Einführung der Union und der neuen Agende (1822) verwendet. Das dahinter liegende Idealbild stellt eine „Kirche durch das Volk“ und deren Individuen (gemeint sind die Bildungsbürger) dar.
- Wicherns These von der „Kirche zum Volk hin“ zielt auf eine auftragsbezogene Definition einer Sozialkirche ab, die eine Einheit zwischen Kirche und Gemeinwesen anstrebt.
- „Kirche eines Volkes“ in seiner begrifflichen Engführung auf die Nation erhält Mitte des 19. Jahrhunderts Auftrieb und erreicht im lan-

desherrlichen Kirchenregiment im Kaiserreich und unter den Deutschen Christen während der Nazi-Herrschaft seinen Höhepunkt.

- „Kirche für andere“ bei Bonhoeffer individualisiert die Aufgabe einer „Kirche für Menschen jedes beliebigen Volkes“, um die Selbstghettoisierung der Kirche im Blick auf ihren Auftrag aufzulösen.
- „Kirche für das Volk“ dagegen funktionalisiert die Tätigkeit von Kirche und ihrer Mitglieder besonders des Pfarrers/ der Pfarrerin im Blick auf die religiöse Versorgung bzw. deren Wertevermittlung (Dahm).
- Als organisatorischer Sammelbegriff sind die Ansätze einer „Kirche für das Volksganze“ zu verstehen, die die Integrationsaufgabe der Vielfalt menschlichen Daseins und zwischenmenschlicher Ausprägungen eklektisch mit einer „Gesellschaftskirche“ vernetzen (z.B. Rendtorff).
- Das Selbstbild der EKD heute wird funktional und organisatorisch durch die Territorialpräposition „Evangelische Kirche in Deutschland“ mit der Begrenzung auf das Gebiet der Bundesrepublik ausgedrückt. Die jeweilige Kirchenzugehörigkeit – unabhängig vom protestantischen Bekenntnisstand – erfolgt durch den Hauptwohnsitz. Sie versteht sich als „Kirche ihrer Mitglieder in einem Volk, Gebiet“.

Allen Begriffen gemeinsam ist der Versuch, die Territorialfrage der protestantischen Kirchen in die jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge und deren Anforderungen hinein zu definieren.

Theologisch gesehen werden dabei vielfältige Konstrukte etabliert. Ob wirkliche, sichtbare, wahre Kirche, Volkskirche, Scheinkirche – alle Versuche sind theoretische Konstrukte über die geschichtliche Gestalt und Gestaltung der Kirche (Huber).

2.3 Parochiale und Non-Parochiale Strukturen im Konflikt

Wenn auch das flächenbezogene Kirchenkonzept immer wieder inhaltlich unterschiedlich definiert wurde, so ist es als strukturbildendes Gestaltungsmerkmal der evangelischen Kirchen lange Zeit unangetastet geblieben. Neuerdings⁶ wird das parochiale Prinzip durch Exkludierungs- oder

6 Vgl. U. Pohl-Patalong, Kirchliche Strukturen im Plural, 2004. Das Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen unterschiedlicher Autoren zum Thema „Lernort Gemeinde“, das viele interessante Anregungen zu den unterschiedlichsten Feldern kirchlicher Struktu-

Verdichtungstendenzen in Frage gestellt und ein dritter Weg zwischen Parochie- und Funktionsprinzip propagiert⁷. Die Fläche wird zugunsten von verschiedenen „kirchlichen Orten“ aufgegeben und dort inhaltlich verdichtet. Uta Pohl-Patalong⁸ hat diese Konzeption jüngst mit der Terminologie der kirchlichen und „stillen Orte“ statt des Begriffes „Ortskirche“ dargelegt. Interessant ist (vgl. auch den Abschnitt 3.2.3 im Beitrag „Pfarrberufe zwischen Vision und Realität“), dass sie scheinbar zu ähnlichen Ergebnissen in der Beurteilung der pastoralen Tätigkeiten kommt wie die PfaZi-Befragung: Gemeinde ist immer individuell – je nach den individuell-historischen, regionalen oder inhaltlichen Ausprägungen. Da sich Kirchengemeinden in den letzten Jahren teils erheblich ausdifferenziert und kirchliche Funktionsstellen etabliert haben, ist es verständlich, dass einzelne „Stille Örtchen“ entstehen (können). Diese ekklesiologische „Locus-Fokussierung“ von Pohl-Patalong weist eine interessante Korrelation zu den Ergebnissen der PfaZi-Befragung auf. Sie nimmt die Wunschrolle des/der Gemeindepfarrers/in in der Stadtgemeinde auf. Dieser Personenkreis sieht sich selbst in der pastoralen Wunschrolle als theologische/r Fachexperte/in für bestimmte Aufgabenbereiche.⁹ Pohl-Patalong (Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt, 2004) geht auch konsequent den Weg, der sich aus dem empirischen Selbstbild der Pfarrpersonen in einer Stadtgemeinde ergab. Der Ort der „Vereinskirche“ (230ff) wird somit notwendigerweise den Ehrenamtlichen überlassen. Sie (die „Vereinsparochie“) untersteht dem Prinzip der „Geselligkeit“ im engeren Sinne. Pohl-Patalong nimmt damit den Gedanken der Personalgemeinden von Schleiermacher auf, der die Geselligkeit als Grundbegriff religiöser Betätigung begreift und diese in der Predigt artikuliert sieht. Im Gegensatz zu Schleiermacher propagiert das „Locus-Konzept“ aber nicht den Pfarrer/die Pfarrerin als Träger/in dieser kirchlichen „Verortung“, sondern die ehrenamtlichen Laien. Der Ort des Pfarrers/ der Pfarrerin (der „pastorale Locus“) ist demgegenüber der „differenzierte Arbeitsbereich“ (239ff). Mit diesem

ren bietet. Ob diese letztlich wirklich als strategische Konzeptionen einer ekklesiologischen Ausrichtung dienen können, muss fraglich bleiben.

7 U. Pohl-Patalong: Ortsgemeinde und übergemeindliche Arbeit im Konflikt, 2003, S. 216ff.

8 U. Pohl-Patalong: Regionalisierung – das Modell der Zukunft? in Pastoraltheologie 92, 2003; 66-80. Dies., Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten, 2004.

9 Zu den Ergebnissen der Pfarrrollen siehe den Betrag: Dieter Becker: Pfarrberufe zwischen Praxis und Theorie, oben ab S. 267 .

Schritt zeichnet Pohl-Patalong die Tendenz regionaler pastoraler Anforderungen nach und begibt sich in das pfarrberufliche Wunschbild „städtischer Pfarrer/innen“. Es ist davon auszugehen, dass diese „städtisch-pastorale Wunschrolle“ für Pohl-Patalong eine wichtige pastorale Intention für die Spezialisierung des Pfarrers/ der Pfarrerin auf verdichtete Loci widerspiegelt. Das daraus entstehende Problem der ländlichen Gemeinden spricht sie deshalb auch bewusst an (249).

Der Konzeption einer „Locus-Kirche“ ist aus zweierlei Gründen kritisch zu begegnen. Einerseits verweisen die Ergebnisse der PfaZi-Befragung zwar auf ähnliche Tendenzen. Diese lassen sich aber aus den empirischen Daten nur für die Parochie in der Stadt und deren Pfarrpersonen ernsthaft erwägen. Die Parochien (Kirchengemeinden) in der Stadt gestalten sich zudem schon seit jeher vielfach ‚unparochial‘ aufgrund der räumlichen Nähe und der stadtteilbezogenen Ausprägungen. F. Löwe hat dies in seiner Untersuchung zum parochialen Strukturproblem der Citykirchen am Beispiel Berlins u.a. empirisch deutlich gemacht.¹⁰ Die Ausrichtung auf „differenzierte Orte“ ist somit nur eine von vielen Ausprägungen pastoraler und kirchlicher Tätigkeitsfelder in der Parochie. Die PfaZi-Ergebnisse bieten eine Fülle weiterer Ansatzpunkte, die dem theologischen Fachexperten-Modell Pohl-Patalongs entgegenstehen. Die Aufnahme von empirischen Daten erscheint gerade auf dem Hintergrund der hier dargestellten Verengung für ein ekklesiologisches Konzept ebenso zwingend erforderlich wie dies schon für die Gestaltung von Pfarrbildern aufgezeigt wurde. Nur so kann vermieden werden, dass unrealistische und praxisferne Modelle entstehen und deren isolierte Betrachtungsweise einen monokularen Weg weisen.

Andererseits würde sich aufgrund einer Konzentration auf verdichtete loci eine Verabschiedung aus der kirchengemeindlichen Flächenkonzeption der Reformation ergeben. Statt einer Öffentlichkeitskirche wäre eine tendenzielle „Spezialisierungskirche“ zu fördern und die Pfarrpersonen gegenüber der „Wirklichkeitskirche“ zu isolieren. Insofern nähert sich der Ansatz von Pohl-Patalong auch der Professionalisierungsdebatte (Isolde Karle) an, die scheinbar eine „Expertenkirche“ fordert. Damit entsteht die Gefahr einer Ausgrenzungskirche statt einer öffentlichen Kirche, in der die Pfarrer und die Pfarrerrinnen entscheidende religiöse Repräsentationsfunktionen in der Gesellschaft für die Kirche nicht mehr übernehmen.

10 Vgl. F. Löwe, Das Problem der Citykirchen unter dem Aspekt der urbanen Gemeindestruktur, 1999.

Wie könnte ein Weg aussehen, der versucht, Fläche und Betreuungsverdichtung zusammen zu denken?

3. Parochie als kirchliche Betreuungsaufgabe

Aus den Ausführungen wird ersichtlich, dass es sich bei der Territorial- bzw. der Gebietsbetreuungsanforderung der evangelischen Landeskirchen um ein historisches Gestaltungs- und Legitimationsprinzip handelt, das heute als strukturelles und ordnungspolitisches Element der Landeskirchen nicht unterschätzt werden darf. Darüber hinaus gestaltet sich nach der reformatorischen Grundüberzeugung Kirche nicht in den Gemeinden vor Ort, sondern durch deren Funktion als Kirchen-Gemeinde. Gemeinde kann im evangelischen Umfeld ekklesiologisch immer nur als „logische oder historisch gewachsene Betreuungsfläche“ innerhalb der (Gebiets-)Grenzen der Landeskirche verstanden werden. Selbst für stark parochial strukturierte Landeskirchen wie im Rheinland, in Westfalen oder auch die reformierte Kirche Nord-Westdeutschlands bleiben diese Gestaltungsmerkmale konstituierend. Diese reformatorischen Gestaltungsprämissen werden auch hier in dem parochialen Betreuungsmodell nicht angetastet. Definitionen von Begriffen wie Territorium, Fläche ermöglichen aber die starre räumlich-ekklesiologische Definition aufzulösen bzw. bewusst in den Blick zu nehmen.

Die aktuellen Diskussionen in den Landeskirchen sind weniger theologisch denn finanztheoretisch geprägt. Das Flächenargument als Betreuungsgröße wird dabei vielfach einseitig von Kirchengemeinden verwendet. Der begonnene Weg in der EKHN, die so genannte „Mittlere Ebene“ (das Territorium der Dekanate/ Propsteien) zu stärken, ist ein beachtlicher ekklesiologischer Versuch, schon vorhandene oder neu zu gestaltende Territorialgrößen als Betreuungseinheiten in den besonderen Fokus zu nehmen.

Der Ansatz wird hier weiter ausgedehnt, indem der Begriff der Kirchengemeinde von dem bisherigen Gebietsdenken entkoppelt wird und die Betreuungsobjekte innerhalb von „logischen Territorien“ innerhalb einer Parochie als Gestaltungsgrößen in den Begriff der Flächenbetreuung mit einbezogen werden. Nicht lediglich die Menschen in einer Fläche werden zugeordnet, sondern Menschen in einer speziellen Betreuungssituation oder „Betreuungsterritorien“. Umgesetzt wird dies schon bei der Krankenhauseseelsorge. Das Gebiet oder das Territorium des Krankenhauses wird als Betreuungsfläche innerhalb einer Parochie verstanden, die es von Sei-

ten der Kirchengemeinde angemessen zu betreuen gilt. Das Krankenhaus wird dann nicht zu einer Sonderpfarrstelle, sondern zu einem Betreuungsgebiet innerhalb einer Parochie, das entsprechend aus der Parochie heraus betreut werden muss. Der Sonderpfarrer wird automatisch Parochialpfarrer. Dem entsprechend wird die „Fläche“ der Parochie in diverse „Betreuungsgebiete“ zerlegt und so Schwerpunktsetzung betrieben ohne – wie bei Pohl-Patalong – den pastoralen Anspruch auf die Parochiefläche aufzugeben. Die Fläche und deren Betreuung rücken eher in den Blick und eine Separierung der Kirchengemeinde wäre vermeidbar. So können Betreuungsgebiete oder -territorien für kirchliche Aufgaben entstehen, die in Wirtschaftsunternehmen, in Gebäudekomplexen (z.B. Hochhaussiedlungen, Messen, Flughäfen), in Kasernen oder auch in Freiflächen (z.B. Parks, Naturschutzgebieten, Sportgeländen) angemessen zu bearbeiten sind. Die Parochie wird somit zur landeskirchlichen Organisationseinheit, die die ihr übertragene Fläche angemessen religiös zu betreuen hat. Auch das Territorium „Schule“ könnte sich als ein interessantes parochiales Betreuungsterritorium innerhalb einer Parochie entwickeln, die die Schulpfarrer in die jeweilige Parochie und deren Aufgabe einordnet.

Das Territorium wird folglich durch die zu betreuenden Menschen in der Fläche und durch deren genuine Anforderungen (z.B. Arbeitsplatz, Schule, Krankenhaus, Polizei, Bank, Wirtschaftsunternehmen) definiert. Damit wandelt sich die Zuordnung der Menschen zu der Fläche wie im bisherigen System zu einem Gestaltungsprinzip von Kirchengemeinde/ Parochie, die die Fläche aufgrund der Betreuungsanforderungen den Menschen zuordnet.

Die Parochie nimmt somit die Aufgabe als lokale Kirche (und nicht mehr nur Kirchengemeinde) wahr. Das religiöse Angebot würde sich somit auch an die lokalen Gebiete und deren Anforderung anpassen müssen. Was Verkündigung in einem Wirtschaftsunternehmen, was Seelsorge in einem Naturpark oder was Unterricht auf einem Sportplatz bedeutet, wäre zu entwickeln.

Als Konsequenz aus dem parochialen Betreuungskonzept würden die Menschen nicht mehr nur einer Wohnsitzparochie zugeordnet sein, sondern mehreren kirchlichen Parochien (und deren Betreuungsterritorien). Die Mitglieder wären damit nicht allein einem gebietsterritorialen Ordnungsprinzip (Gebiet der Kirchengemeinde mit dem ersten Wohnsitz) unterworfen, sondern auch der Arbeits-, Wochenend-, Unternehmensparo-

chie. Dies würde die parochiale Vielfalt stärken und die Auswahlmöglichkeiten für das Kirchenmitglied nach dem eigenen Gustos fördern.

Die Aufgabe einer Betreuungskirche wäre, logische Betreuungsterritorien innerhalb der Parochie zu entdecken, als Bestandteil der Parochie zu etablieren und mit angemessenen religiösen Angeboten an eine moderne Gesellschaft zu betreuen. Dabei geht es weniger um die Auflösung bestehender Kirchengemeinden als vielmehr um deren Ausdehnung auf die Bereiche des Lebens der Menschen wie z.B. Arbeitswelt, die bisher weniger im Blick der Kirchen waren. Statt sich weiter auf einzelne (Spezial-)Bereiche oder kirchliche Orte zu fokussieren, gilt es die Fläche der Parochie und deren Betreuungsterritorien neu zu entdecken.

Einige weitere Anregungen seien nach diesem Prinzip formuliert.

3.1 Betreuungsraum Arbeitsplatz – die Unternehmensparochie

Menschen im Berufsleben verbringen einen Großteil ihrer Zeit an ihrem Arbeitsplatz. Dort geschehen Alltagssituationen, die auch religiöse Aspekte erfordern. Die klassischen Kirchengemeinden haben die Freizeit der Menschen und besonders freizeitintensive Gruppen wie Kinder und Rentner stärker im Blick. Bedauerlicherweise sind diese Personengruppen aber nicht die Hauptgruppe der Kirchensteuerzahler, also die Bevölkerungsgruppe, die einkommenssteuerabhängige Erlöse erwirtschaftet. Der Gedanke des parochialen Betreuungsterritoriums „Arbeitsplatz/ Unternehmen“ lokalisiert die konkreten Unternehmen in der eigenen Kirchengemeinde. Der Pfarrer/ die Pfarrerin gestaltet eigene religiöse Angebote für dieses Territorium. Beispiel könnten sein: Morgengebete, Gottesdienste, neue Kasualien wie Übergang in den Ruhestand oder Eingliederung neuer Mitarbeiter, Projektbegleitungen, Unternehmensfreizeiten etc.

Vernetzungen mit den bestehenden Angeboten der Kirchengemeinde sind sinnvoll und hilfreich zum gegenseitigen Verständnis.

3.2 Betreuungsraum Stadt – die Stadtparochie

Bei dem Gottesdienstbesuch in meiner Wohnsitzgemeinde in Frankfurt begrüßte uns der Prediger mit „Liebe Gemeinde“. Irritiert schaute ich mich in der 500 Plätze zählenden Kirche um. Ich zählte 5 Gottesdienstbesucher und 6 Offizielle. Die paraphrasierte Formel spottete der Beschreibung. Gleiches wiederholt sich sonntäglich; auch bei meinen Vertretungsdiensten.

Zu überlegen wäre, ob eine neue Betreuungsfläche „Stadtparochie“, die sich auf das gesamte Stadtgebiet oder Großteile eines Stadtgebietes ausdehnt und die vielen eigenständigen Kirchengemeinden zu einer Betreuungsfläche zusammenfasst. In vereinzelt Städten der EKHN werden solche Betreuungsflächen schon heute zusammengefasst. Dies ist auch unabhängig von der Region möglich wie die Beispiele Alzey, Biedenkopf, Oberursel zeigen. Zu fragen wäre, ob aufgrund der städtischen Anforderungen ein Zusammenschluss von bis zu 15 Kirchengemeinden nicht sinnvoll sei, in der die einzelnen Pfarrpersonen – je nach Neigung und Kompetenz – effizienter eingesetzt werden könnten statt sich in der Vielzahl der alltäglichen Details zu verlieren. So könnte der Stadtdekan die kirchliche Steuerung übernehmen und Betreuungsaufgaben (Seelsorge, Kasualdienste, Gottesdienstkonzentrationen, Management, KU, Gruppenarbeit) gabeneffizient zuordnen. Das Modell der „Locus-Kirche“ und eine pastorale Professionsdebatte hätten aus meiner Sicht hier ihren sinnvollen und praxisnahen Ort innerhalb einer reformatorischen Kirche.

3.3 Kommunale Betreuungsräume – die Kommunalparochie

Die Bildung von Kirchengemeinden entspricht – historisch gesehen – denen der kommunalen Grenzen. Manche dieser kommunalen Einheiten existieren möglicherweise aber seit Jahrhunderten nicht mehr. Sie ziehen dabei historische Grenzen nach, die heute nur noch wenigen bekannt sind. So gestaltet sich meine Geburtsgemeinde Obereisenhausen, Dekanat Gladenbach, Propstei Nord Nassau aus drei Orten seit dem Jahr 1103. Die kommunale Einheit ist seit 1974 das Konstrukt „Steffenberg“, das 6 Orte umfasst, die wiederum vier verschiedenen Kirchengemeinden angehören. Die beiden anderen Kirchengemeinden haben jeweils keine volle Pfarrstelle aufgrund der fehlenden Mitgliederzahl. Die Betreuungsfläche nun auf die kommunalen Grenzen als Kommunalparochie auszudehnen, würde viele Problemfelder personell lösen, die sich heute ergeben. Sicher wären erhebliche Lokalanimositäten durch den Zusammenschluss von vier eigenständigen Kirchengemeinden zu überwinden. Die Verwaltung und die Gestaltung der neuen Kommunalparochie „Steffenberg“ wären durch 2 Pfarrpersonen erheblich vereinfacht und effizient.

Dieses Beispiel lässt sich auf viele Dorfgemeinden und deren Kommunalstrukturen übertragen. Dies würde eine wirkliche Reform bedeuten und die Betreuungsqualität verbessern. Die Bildung der Betreuungseinheiten

sollte aber unter inhaltlich sinnvollen Betreuungsaspekten vonstatten gehen statt formal durchgeführt werden. Der Mut zur Kommunalparochie auf dem Land könnte auch von den Kirchengemeinden direkt aufgenommen werden und dazu führen, den eigenen lokalen Herausforderungen innerhalb der Parochien aktiv zu begegnen.

4. Ausblick

Der Versuch, die historische Tragweite und die Chancen der Territorialparochie an die jeweilige durch die Menschen definierte Betreuungsfläche zu koppeln, wurde hier aufgezeigt. Die Idee ist, Synergieeffekte aufzuzeigen, die sich aus der Betreuungsdefinition und der Betreuungsqualität ergeben können. Kirchenjuristisch gesehen treten dem Aspekt der Wohnsitzzugehörigkeit weitere territoriale Attribute wie Arbeitsplatz, Kommune oder Interessensaspekte hinzu.